

Posteingang
 Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
 Amt für Schule und Sport

04. Dez. 2023

Amt/Abt.: 70/70.9
 AZ:
 Weitergeleitet an: *Tullies*
 Bearb.-Vermerk:
 Kurzzeichen / Datum: *4.12.23 Cea*

Büro des Oberbürgermeisters
 30. Nov. 2023
 121587

B 20 12 03
 Anlage 1

Stralsund, 24.11.2023
 Tel.: 03831252/744

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
 § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	18.302,20	
Zuwendungsgeber	Förderverein Montessori Grundschule Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Kletterparcour	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

24.11.2023
 Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
 Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

 Datum

 Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

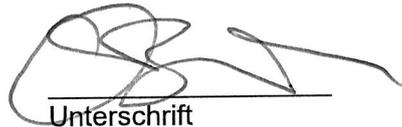
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Schule und Sport wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24.11.2023

Datum



Unterschrift

24. NOV. 2023

